



Ein Fürst des Friedens.

Historische Skizze von M. Swenger.

(Fortsetzung.)

Am 23. Mai 1413 starb Landgraf Hermann der Gelehrte im Alter von 73 Jahren, nachdem er fast 10 Jahre Mitregent seines Onkels des Landgrafen Heinrich II., des Eisernen, gewesen war und 36 Jahre (von 1376 an) allein regiert hatte. Sein Leben war ein ununterbrochener Kampf, aber der thatkräftige Fürst, den seine Feinde anfänglich als „Baccalaureus“ verspottet hatten, welchen sie „reißig“ machen wollten, wurde all' seiner Gegner mächtig und führte mit fester Hand und unbeugsamen Sinnes seine Herrschaft. Ihm folgte in der Regierung sein 11jähriger Sohn Ludwig, das jüngste seiner Kinder. Zweimal war Hermann der Gelehrte verheirathet gewesen, das erstemal mit Johanna von Nassau, die 1383 kinderlos verstarb, das zweitemal mit Margarethe von Hohenzollern, einer Tochter des Burggrafen Friedrich's V. v. Nürnberg, die männlichen Muthes ihm treu zur Seite stand, von der eine volksthümliche Chronik jener Zeit meldete, daß sie mehr regiert, „denn der Herr“. Acht Kinder entsprossen dieser Ehe, vier Mädchen und vier Knaben, aber nur die beiden Töchter Margaretha und Agnes und der Sohn Ludwig überlebten die Eltern, von denen die Mutter schon 1406 gestorben war. Ludwig war am 6. Februar 1402 zu Spangenberg geboren. Er war ein schwächlicher Knabe, dies mochte denn auch der Grund sein, daß ihn sein Vater nicht zu den Studien anhielt, oder mochte den Letzteren, den Magister liberalium artium, der in Paris Theologie studirt und zu Prag in seinem 20. Jahre vor dem Kaiser Karl IV. die Probe seiner Gelehrsamkeit bestanden, die Erkenntniß geleitet haben, daß zu einem tüchtigen Regenten andere Eigenschaften als die bloße Gelehrsamkeit erforderlich seien? Genug, vom wissenschaftlichen Unterrichte blieb der junge Ludwig verschont, aber eine streng religiöse Erziehung wurde ihm zu Theil, deren Grundlage Gottesfurcht und gute Sitten bildeten. Und dieser frommen, aber

nicht frömmelnden Richtung ist Ludwig sein Leben lang treu geblieben.

Der junge Ludwig trat unter der Vormundschaft des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, seines Schwagers, die Regierung an. Als Rätthe standen ihm zur Seite der Abt Dietrich v. Corvey, Ritter Hermann Trott, Heinrich von Holzheim, Hofmeister Wolf v. Wolfershausen, Marschall Eckhard v. Röhrenfurt. Eine der ersten Handlungen der neuen Regierung war die Bestätigung alter Freiheiten für die hessischen Städte, durch deren Beistand allein das Haus Hessen sich in den gefährvollsten Lagen behauptet hatte. Für die Stadt Kassel erschienen neue Statuten, welche am 29. Juni 1413 verkündigt wurden. Sie wiederholen die acht Artikel der ältesten Statuten vom Jahre 1239, die Landgraf Hermann II. von Thüringen und Hessen, Sohn der hl. Elisabeth, der Stadt verliehen hatte, und fügen noch 12 neue Artikel hinzu. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die acht Artikel der ältesten Statuten ihrem Inhalte nach wiedergeben, nur das wollen wir bemerken, daß deren Hauptzweck war, dem Bürger die persönliche Sicherheit, den Schutz gegen Gewaltthätigkeit zu gewährleisten und zu bestätigen. Dagegen können wir es uns nicht versagen, hier wenigstens den Inhalt der wesentlichsten unter den zwölf neuen Artikeln, die sämmtlich mit Rücksicht auf den Vortheil und das Interesse der Bürgerschaft erlassen waren, kurz zu skizziren.*)

Der 9. Artikel räumt einige Hindernisse des freien Handels, welche durch fürstliche Beamten etwa hervorgerufen würden, hinweg. Selbst wenn die Stadt mit Bewaffneten besetzt werden müßte, sollten die verkäuflichen Gegenstände nach der Taxation zweier tüchtiger Schöffen verkauft,

*) Vergl. Kopp, Hessische Gerichtsverfassung, Nr. 12 der Beilagen, sowie Piberit, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel.